Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 55 (1940)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LV. Jahrgang Nr. 8 1. August 1940

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 2. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1939/40. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Inserate.
Beilage: Bogen 1 und 2, Neue Folge VI der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen 1/12 des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1940 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 366 (Schaltjahr) dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. März: 31) multizipliert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.
Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.
Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).
1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,
1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst,
keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.
Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerord. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	5200.—

	Übertrag	Fr. 5200.—
abzüglich 5% Lohnabbau		260.—
		4940.—

Normaler Tagesverdienst: Fr. 4940 : 366 = Fr. 13.49(7)
Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80%
Somit Abzug für den Militärdiensttag:

20% von Fr. 13.49(7)	=	Fr. 2.69(9)
10% des Gradsoldes von Fr. 9.20	=	„ —.92(0)

Ausrechnung für den Monat August.

Fall A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Juli 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

		Fr.
31×Fr. 13.49(7)		418.40
Hievon kommen in Abzug:		
a) für 31 Tage Militärdienst im Juli.		
Abzug an der Besoldung, 31×2,69(9)	= 83.65	
Abzug auf Grund des Gradsoldes 31×0,92(0)	= 28.50	112.15
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		306.25

Fall B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Juli 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

		Fr.
31×Fr. 13.49(7)		418.40
Hievon kommen in Abzug:		
a) für 14 Tage Militärdienst im Juli:		
Abzug an der Besoldung, 14×2,69(9)	= 37.80	
Abzug auf Grund des Gradsoldes 14×0,92(0)	= 12.90	50.70
		367.70
b) für 17 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 17×2% von Fr. 13.49(7)		4.60
Somit sind auszuzahlen		363.10

Fall C.

(Wenn kein Militärdienst im Juli)

31×Fr. 13.49(7)	418.40
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 418.40	8.35
Somit sind auszuzahlen	410.05

Zürich, den 20. Juli 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1939/40.

Bericht der Inspektoren.

Im Winterhalbjahr 1939/40 litt das gesamte Schulwesen unter den Auswirkungen des Grenzdienstes. Ganz besonders wurden Spezialgebiete des Unterrichtes, wie die Knabenhandarbeit an Landschulen, für deren Erteilung die Vikare in den seltensten Fällen vorgebildet sind, in Mitleidenschaft gezogen. Als Folge dieses Umstandes mußten nachstehende 13 Gemeinden: Dietikon Pr., Dietikon-Urdorf S., Weiningen, Männedorf, Fischenthal, Dübendorf Pr., Weißlingen, Elgg, Bertschikon, Pfungen, Turbenthal, Kloten und Rorbas den Handarbeitsunterricht wegen Abwesenheit des Kursleiters oder Inanspruchnahme der Werkstätten durch die Militärbehörde vollständig einstellen, und in 7 weitern Gemeinden, Hausen a. A., Stäfa, Dürnten, Goßau, Hinwil, Glattfelden und Wallisellen wurde er teilweise, durch Fallenlassen einzelner Fächer, sistiert. Gegenüber dem Vorjahr entstand ein Rückschlag um 87 Kurse mit 1167 Schülern. In den Städten Zürich und Winterthur ist die Frequenz ziemlich gleich geblieben, dank eines Aufrufes der Behörden an die Eltern und der rechtzeitigen, vorzüglichen Organisation der Stellvertretung. — Über die Beteiligung der Schüler an den einzelnen Fächern orientiert die nachstehende Tabelle:

	1939/40	1938/39	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	6274	6794	—	520
Hobelbank	3160	3760	—	600
Schnitzen	407	460	—	53
Modellieren	229	273	—	44
Übertrag	10070	11287	—	1217

Übertrag	10070	11287	—	1217
Metallarbeiten	1017	974	43	—
Gartenarbeiten	1309	1302	7	—
Total	12396	13563	50	1217
Differenz —	1167			1167

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 243 203.76, die Einnahmen Fr. 6630.50.

Es konnten also, durch die Zeitverhältnisse bedingt, nur rund drei Viertel der Gemeinden den Handarbeitsunterricht wieder aufnehmen und dies vielfach unter erschwerten Umständen. Man richtete sich ein, so gut es ging, bezog da und dort provisorische Lokalitäten, verlängerte die wöchentliche Arbeitszeit oder arbeitete in den Neujahrsferien, um die erforderliche Kurszeit einigermaßen zu erreichen. Viele Lehrkräfte nahmen zeitweise die Führung vermehrter Kurse auf sich, obschon sie neben Schule und Kursarbeit noch durch hilfsdienstliche Pflichten beansprucht wurden. Es ist darum sehr verdankenswert, daß sich Behörden und Lehrerschaft von der Einsicht leiten ließen, es sei der Jugend auch in schwerer Zeit nach Möglichkeit alles zu geben, was sie für die Zukunft lebenstüchtig macht. Und gerade die heutige Zeit zeigt uns zu Hause wie im Wehrdienst eindringlich, daß zum Wissen des Menschen auch das Können und Tun gehört. Die planmäßige Verarbeitung von allerlei Werkstoffen im Handarbeitsunterricht ist daher ein ausgezeichnetes Mittel, die Schulung des Knaben nach der praktischen Seite hin zu ergänzen und ihn zu sorgfältiger, ernster, ausdauernder Arbeit und pflichtbewußtem Handeln zu erziehen.

Die Berichterstatter anerkennen, daß die Kursleiter trotz vieler Schwierigkeiten mit Eifer und großer Pflichttreue wieder Erfreuliches geleistet haben. Gewiß sind da und dort schon bessere Resultate erreicht worden, aber um kleiner Fehler willen soll das Wesentliche nicht übersehen werden. Denke der Leiter in seinen Kursen immer daran, daß die Wichtigkeit einer präzisen Arbeitsleistung, auch seiner eigenen, im Hinblick auf die Erziehung des jungen Menschen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Zum Schlusse hoffen wir, daß im nächsten Herbst wieder alle Schulen eröffnet werden können. Wir bitten die Behörden,

diesem Unterrichtsgebiet wieder ihr volles Verständnis zu schenken, auch für den Fall, daß die düstern Wolken immer noch über unserem Vaterlande lagern sollten.

Zürich und Winterthur, 5. Juli 1940.

Die Berichterstatter:
Edw. Reimann.
Alfr. Ulrich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Schulzeugnisse und Grenzbesetzung. Nach § 84 der Verordnung über die Volksschule vom 31. März/7. April 1900 hat der Lehrer jährlich dreimal Zeugnisse auszustellen, und zwar im Juli, anfangs Dezember und im März. Die Durchführung dieser Vorschrift stößt mancherorts auf große Schwierigkeiten. Oft sind die Lehrer beim besten Willen nicht in der Lage, über ihre Schüler im Laufe des Monats Juli ein sicheres Urteil abzugeben. Die Generalmobilmachung, zu der sich der Bundesrat kurz vor Pfingsten genötigt sah, und die Heranziehung der ältern Schüler in vielen Gemeinden zur Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten haben starke Störungen im Schulbetrieb mancher Gemeinden nach sich gezogen, die in Berücksichtigung zu ziehen sind.

Die Erziehungsdirektion, im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse, verfügt:

I. Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden ermächtigt, nach Anhörung der Lehrer an den Schulabteilungen, die seit Beginn des Schuljahres unter starken Störungen im Unterrichtsbetrieb gelitten haben (Lehrerwechsel, Schuleinstellungen), die Zeugnisausstellung im Monat Juli zu unterlassen und das erste Zeugnis des Schuljahres mit dem zweiten zu verbinden. (Verfügung vom 17. Juni 1940.)

Verweserbesoldung und Vikariatsentschädigung während des Aktivdienstes. Die Frage, wie der während der gegenwärtigen Grenzbesetzung geleistete Vikariatsdienst bei der Ermittlung der Besoldung von Verwesern und Vikaren zu berücksichtigen sei, hat zu Besprechungen zwischen der Finanzdirek-

tion und der Erziehungsdirektion geführt. Gestützt auf das Ergebnis dieser Verhandlungen und auf die Erfahrungen in der Praxis seit Beginn der Mobilisation verfügt die Erziehungsdirektion grundsätzlich, mit Wirkung ab 1. Mai 1940:

I. Primar- und Sekundarlehrer, die vom Erziehungsrat als Verweser abgeordnet werden, gelten als provisorische Angestellte im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939. Vikariatsdienst vor der Ernennung als Verweser wird nach Maßgabe von § 22 der Vollziehungsbestimmungen vom 28. Dezember 1939 zum Kantonsratsbeschluß vom 13. November 1939 berücksichtigt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Erziehungsratsbeschlusses vom 11. Oktober 1939.

II. Primar- und Sekundarlehrer, die Militärdienst leisten, aber während ihrer Urlaubszeit im Stellvertretungsdienst beschäftigt werden, sind während dieser Zeit pro rata temporis zu entschädigen. Erstreckt sich die Vikariatstätigkeit vor dem Wiedereinrücken in den Militärdienst über mindestens vier Wochen, wird dem Vikar nach Maßgabe des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 14. Juni 1936 für die Dauer des Vikariates, jedoch nicht länger als vier Wochen, die halbe Vikariatsentschädigung ausbezahlt. (Verfügung vom 8. Juli 1940.)

Bezirksschulpflege Winterthur. Wahl von Walther Keller, Bureauchef, in Winterthur, zum Mitglied der Behörde.

Lehrstellenaufhebung. Von der Aufhebung je einer Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse der Primarschule Winterthur-Altstadt auf den 31. Mai 1940 wird Vormerk genommen.

Lehrerwahlen mit Antritt auf 1. Mai 1940:

a) Primarlehrer:

Urdorf: Büchi, Walter, von Zürich, Verweser;
Bonstetten: Keller, Gottfried, von Marthalen, Verweser;
Berg a. I.: Keller, Alfred, von Reinach (Aargau), Verweser;
Thalheim: Brenner, Heinrich, von Weinfelden, Verweser.

b) Arbeitslehrerin:

Neftenbach: Wegmann, Ruth, Verweserin.

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule.	
Hütten	Bürki, Peter, von Langnau (Bern)	8. Juli 1940

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Schuldienst seit:
	Sekundarlehrer auf 15. Juli 1940:		
Zürich (Limmattal)	Böschenstein, Jakob*	1885	1903

* aus Gesundheitsrücksichten

Hinschiede:

Schule	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	a) Primarlehrer:			
Zürich V	Ehrensperger, Theophil	1861	1882—1924	10. März 1940
„ V	Nievergelt, Julius	1860	1880—1930	18. April 1940
	b) Sekundarlehrer.			
Dietikon	Hürlimann, Hans	1868	1898—1919	22. Mai 1940
	c) Arbeitslehrerin.			
ZZrich III	Stettbacher-Gut, Anna	1855	1875—1911	9. Mai 1940

Vikariate im Monat Juli.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	9	352	1	9	92	—	9	5	1	478
Neu errichtet wurden . . .	10	48	3	2	13	—	1	—	—	77
	19	400	4	11	105	—	10	5	1	555
Aufgehoben wurden	12	330	3	8	95	—	7	—	—	455
Zahl der Vikariate Ende Juli	7	70	1	3	10	—	3	5	1	100

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Dr. Otto Flückiger, geboren 1881, von Rohrbach (Bern), zurzeit außerordentlicher Professor für Geographie an der Universität Zürich, zum ordentlichen Professor für Geographie und Direktor des Geographischen Institutes mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1940;

Ernennungen: Dr. Eugen Seiferle, geboren 1901, von Schaffhausen, zurzeit außerordentlicher Professor, zum Ordinarius der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich auf den 16. Oktober 1940.

Dr. med. Rudolf Brun, geboren 1885, von Zürich, zum Titularprofessor in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich;

Dr. phil. Paul Götz, geboren 1891, von Heilbronn (Deutschland), zum Titularprofessor in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der phil. Fakultät II der Universität Zürich.

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1940/1941: Dr. phil. Werner Ganz, geboren 1902, von Zürich, für Schweizergeschichte an der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Geschichte: Eleonore Staub, geboren 1916, von Thalwil; in Französisch: Dr. phil. Marthe Vuille, geboren 1902, von La Sague (Nbg.); in klassischer Philologie: Dora Brunnhofer, geboren 1913, von Aarau; Lydia Hotz, geboren 1912, von Wetzikon.

Verschiedenes.

Obligatorischer militärischer Vorunterricht.

Die Abteilung für Infanterie im Armeestab teilt mit:

Für den Fall des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes über den obligatorischen militärischen Vorunterricht sieht das vom E.M.D. vorläufig für die Jahre 1940 und 1941 genehmigte „Reglement für die obligatorischen Turnprüfungen" folgende Leistungsprüfungen und Mindestleistungen vor:

Die obligatorische Turnprüfung.

(Art. 103, Abs. 4, M.O. und Art. 19 der Verordnung.)

Art. 18. Die Prüfung erstreckt sich auf:

einen Dauerlauf auf der Strecke von 1 km (wird 1940 noch nicht durchgeführt).
das Heben einer Hantel,
einen Weitsprung,
das Stoßen einer Kugel mit dem linken und ebenso mit dem rechten Arm,
einen Schnellauf über eine Strecke von 80 m.

a) Der Dauerlauf wird auf einer möglichst ebenen und genau abgemessenen Strecke (Straße, Rundbahn) durchgeführt. Es wird in Gruppen von ungefähr 10 Mann gelaufen. Gemessen wird die Zeit vom Startkommando „Los"

bis zum Eintreffen am Ziel. Wer innert der vorgesehenen Zeit die Strecke durchläuft, hat die Bedingung erfüllt.

b) Das Heben einer Hantel erfolgt in mäßiger Grätschstellung langsam vom Boden zur Hochhalte mit hierauf folgendem langsamem Senken, in der vorgeschriebenen Zahl mit dem einen und ohne Niederlegen sofort mit dem andern Arm. Das Heben und Senken geschieht in fließender Ausführung. Schwunghaftes Heben und Stoßen von der Schulter aus sind ungültig. Eine Wiederholung der Übung findet nicht statt.

c) Der Weitsprung ist mit beliebigem Anlauf und Aufsprung auszuführen. Von zwei obligatorischen Versuchen wird die bessere Leistung gewertet. Gemessen wird vom vordersten Eindruck beim Aufsprung bis zum hintersten Körpereindruck beim Niedersprung. Die Niedersprungstelle ist mit dem Markiernagel zu bezeichnen und die Sprungweite mit dem Meßband auf den Zentimeter genau festzustellen und einzutragen (3,49 m, 4,51 m). Nach jedem Sprung ist die Sprungstelle wieder zu verebnen.

d) Das Stoßen einer Kugel ist auf trockener, horizontaler Stelle zwei Mal mit dem linken und zwei Mal mit dem rechten Arm aus Stand oder mit Anlauf auszuführen. Von den zwei Versuchen mit jedem Arm fällt für die Wertung je die bessere Leistung in Betracht. Gemessen wird von der Hinterkante des Abstoßbalkens oder beim Übertreten vom vordersten Eindruck der Füße bis zum hintersten Eindruck der Kugel. Das Resultat wird auf den Zentimeter genau eingetragen. (5,49 m, 9,01 m.)

e) Der Schnellauf auf einer Strecke von 80 m ist von jedem Prüfungspflichtigen allein auszuführen. Eine Wiederholung findet nur statt, wenn äußere Einflüsse das Resultat des ersten Laufes beeinflußt haben. Die zum Durchlaufen notwendige Zeit wird mit der Stechuhr gemessen und auf zwei Zehntelssekunden genau eingetragen. (13,6, 14,0.)

Ein Experte ist am Start. Er kommandiert: „Auf den Platz“ — „Bereit“ — (2 Sek. Pause) „Los“. Auf „Los“ reißt er die beiden seitwärts gehaltenen Arme an den Körper. Der andere Experte steht am Ziel. Er setzt auf

das Signal des Starters (Zurückreißen der Arme) die Uhr in Gang, tritt genau in die Verlängerung der Ziellinie und stoppt die Uhr im Augenblick, da er über dieser die Brust des Läufers erblickt. Ein Hilfsexperte trägt unter Aufsicht des Turnexperten die Zeit in das Prüfungsblatt ein.

Art. 19. Hat ein Prüfungspflichtiger die Bedingungen nur in einer Disziplin nicht erfüllt, so darf er diesen Prüfungsteil einmal wiederholen.

Art. 20. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

a) Dauerlauf auf der Strecke von 1 km innert 4½ bis 5 Minuten.

b) Hantelheben:
15jährige: 12 kg 5maliges Heben links und 5maliges Heben rechts,
16jährige: 14,5 kg 4maliges Heben links und 4maliges Heben rechts,
17jährige: 14,5 kg 5maliges Heben links und 5maliges Heben rechts.

c) Weitsprung:
15jährige: 3,60 m, 17jährige: 4,00 m.
16jährige: 3,80 m,

d) Kugelstoßen:
15jährige: 4 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 12,50 m,
16jährige: 4 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 14,00 m.
17jährige: 5 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 13,00 m.

e) Schnellauf über 80 m:
15jährige: 13 Sekunden, 17jährige: 12 Sekunden.
16jährige: 12,4 Sekunden,

Die obligatorische Turnprüfung haben zu bestehen:

1940: 15. und 16. Altersjahr, Jahrgänge 1925 und 1924.

1941: 15., 16. und 17. Altersjahr, Jahrgänge 1926, 1925 und 1924.

Der im Prüfungsreglement vorgesehene Dauerlauf auf der Strecke von 1 km wird 1940 noch nicht durchgeführt.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1940 wird, gleichbleibende Verhältnisse vorausgesetzt, auf Ende September/anfangs Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. August 1940** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.**

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 10. September 1940 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 10. Juli 1940. Die Erziehungsdirektion.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen.

Die Zürcher Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen (Herbstprüfungen an der Universität) finden vom 11. bis 17. September 1940 statt.

Anmeldungen hiefür sind bis spätestens 31. August mit vollständigen Angaben und Ausweisen an die Kanzlei der Universität zuhanden des Präsidenten der Prüfungskommission, Prof. Dr. E. Howald, Universität Zürich, einzureichen. Gedruckte Weisungen und Reglemente, sowie Anmeldeformulare können von der Universitätskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 20. Juli 1940.

Der Präsident der Zürcher kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. E. Howald.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Zingg, Bernhard, von Berg (Thurgau): „Der Gläubigerschutz bei der Herabsetzung des Aktienkapitals."

Gubler, Friedrich T., von Zürich: „Vertretung und Treuhand bei Anleihen nach schweizerischem Recht. Rechtswirklichkeit — Rechtsdogma — Rechtskritik."

Wenner, Giovanni, von St. Gallen: „Willensmängel im Völkerrecht."

Kindt-Kiefer, Joh. Jakob, Dr. phil., von Dillingen (Deutschland): „Untersuchung über die Fundamentalstruktur der staatlichen Ganzheit."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Heß, Richard, von Pfäffikon (Zürich): „Mercurio Europeo. Das internationale Quecksilberkartell und die natürlichen und ökonomischen Voraussetzungen für die monopolistische Stellung des Quecksilbers auf dem Weltmarkt."

Beerli, Max, von Thal (St. Gallen): „Der bezahlte Urlaub des Arbeitnehmers unter besonderer Berücksichtigung der Urlaubsverhältnisse in der Schweiz."

Schmid, Karl Emanuel, von Zürich und Otelfingen: „Zum Problem der allgemeinen Einkommensteuer in der Schweiz."

Hoffmann, Erika, von Harburg-Wilhelmsburg (Deutschland): „Das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931."

Zürich, den 19. Juli 1940. Der Dekan: H. F. Pfenninger.

Von der medizinischen Fakultät:

Berchtold, Max, von Uster: „Die Krebssterblichkeit im Kanton Thurgau von 1901—1934."

Stähli, Gerold, von Zürich: „Über Beziehungen zwischen Stromabefund und Strahlenbeinflußbarkeit maligner Tumoren, mit besonderer Berücksichtigung der differenzierten Plattenepithel — Carcinome der oberen Luft — und Speisewege."

Good, Hans, von Mels (St. Gallen): „Zur Kenntnis der Impftuberkulose des Gehirns."

Pajarola, Wilhelm Franz, von Schlans (Graubünden) med. dent.: „Die Überkappung gesunder und infizierter Pulpen mit Calxyl. Klinische und histologische Untersuchungen."

Meier, Bruno, von Tägerig (Aargau): „Die perorale Behandlung der Gonorrhoe mit Alpha (paraaminophenylsulfamido) pyridin."

Mülli, Annemarie, von Schöfflisdorf: „Myokinesigraphische Feststellung der Grenzwerte in der Automatie des physiologischen Geh-Aktes."

Senn, Otto, von Arbon und Mosnang: „Eine neue Sippe mit Friedreich'scher Ataxie im Kanton Aargau."

Maurer, Walter, von Luzern: „Über subcutane Nierenverletzungen und ihre Spätfolgen. Studie auf Grund des Materials der Suva vom Jahre 1918—1931, mit spezieller Berücksichtigung der Nephrektomiefälle."

Bergmann, Erich, von Löwen (Deutschland): „Beitrag zur Epidemiologie der Paratyphus — Enteritis-Gruppe."

Zürich, den 19. Juli 1940. Der Dekan: F. R. Nager.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Rangsit, Piya (Hr.), von Bangkok (Siam): „Beitrag zur Typenfrage bei der Schweinetuberkulose und über das Vorkommen von tuberkuloseähnlichen Veränderungen in den Kehlgangslymphknoten des Schweines."

Zürich, den 19. Juli 1940. Der Dekan: E. Seiferle.

Von der philosophischen Fakultät I:

Tripp, Myron Luehrs, von Springfield, Ohio (U.S.A.): „The Swiss and United States Federal Constitutional Systems. A Compariative Study."

Eggenschwyler, Renata, von Schaffhausen: „Saggio sullo Stile di Benvenuto Cellini."

Rist, Paul, von St. Gallen: „Les Joies Nostre Dame des Guillaume le Clerc de Normandie."

Haller, Elisabeth, von Zofingen: „Die barocken Stilmerkmale in der englischen, lateinischen und deutschen Fassung von Dr. Thomas Burnets Theory of the Earth."

Zürich, den 19. Juli 1940. Der Dekan: E. Dieth.